



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag
an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 11. Juli 2001

B+A 23/2001

**Subventionsverträge
Kultur und Sport /
Erfolgsabhängige Beiträge
zu Lasten K&S-Fonds**

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
20. September 2001

Übersicht

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat den Abschluss von Subventionsverträgen mit der Stiftung Lucerne Festival (vormals Internationale Musikfestwochen Luzern; Namensänderung zurzeit pendent) und der Stiftung Amrein-Troller (Gletschergarten). Beide beziehen einerseits erfolgsabhängige Beiträge gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. b und Art. 11 Abs. 2 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1996 (SR 3.5.1.1.3) und der dazugehörigen Verordnung vom 27. Juni 2000 und gleichzeitig Beiträge zu Lasten der laufenden Rechnung.

Gleichzeitig orientiert der Stadtrat über die Subventionsverträge im Sportbereich, die er mit Institutionen, die erfolgsabhängige Beiträge aus dem Billettsteuerertrag und Beiträge aus dem Billettsteuer-Fonds beziehen, aufgrund der Beitragshöhe in eigener Kompetenz abgeschlossen hat. Alle Verträge sind rückwirkend in Kraft getreten.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Erfolgsabhängige Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport	5
1.2 Subventionsvertrag und Leistungsvereinbarung	6
2 Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern	7
2.1 Wortlaut	7
2.2 Erläuterungen	9
3 Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Amrein-Troller und der Stadt Luzern	10
3.1 Wortlaut	10
3.2 Erläuterungen	12
4 Subventionsverträge im Sportbereich	13
4.1 CSIO Luzern	13
4.2 Spitzen Leichtathletik Luzern	13
4.3 Internationale Ruderregatta Rotsee Luzern	14
4.4 Pferderennen Luzern	15
5 Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Bourbaki-Panorama	16
6 Vertragsdauern	16
7 Antrag	17

8 Anhang	19
8.1 Subventionsvertrag zwischen der Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz und der Stadt Luzern	19
8.2 Subventionsvertrag zwischen Spitzen Leichtathletik Luzern/ Leichtathletikclub Luzern und der Stadt Luzern	20
8.3 Subventionsvertrag zwischen Regattaverein Luzern und der Stadt Luzern	22
8.4 Subventionsvertrag zwischen a) Genossenschaft Pferdesport und b) Verein Pferderennen und der Stadt Luzern	23

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Erfolgsabhängige Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Mit In-Kraft-Treten der Billettsteuer-Regelung auf den 1. Januar 1992 wurde für vier kulturelle Institutionen mit touristischer Ausstrahlung eine Übergangsregelung getroffen. Es handelte sich um den Verein Verkehrshaus der Schweiz, die Stiftung Lucerne Festival, die Stiftung Amrein-Troller (Gletschergarten) und den Verein Bourbaki-Panorama. Zwei Drittel der von diesen Institutionen entrichteten Billettsteuerbeträge wurden diesen aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zurückerstattet. Ebenfalls eine Ausnahmeregelung wurde für die Kunsteisbahn Luzern AG getroffen.

Diese Übergangsregelung wurde nach Ablauf der Frist von vier Jahren per 1. Januar 1996 um weitere vier Jahre verlängert. Auf den 1. Januar 2000 schliesslich trat das vom Grossen Stadtrat teilrevidierte Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (SR 3.5.1.1.3) in Kraft, das diese Übergangsregelung ablöste. Laut dessen Art. 6 Abs. 2

„... können Institutionen, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen, erfolgsabhängige Beiträge gewährt werden:

- ein langjähriger, erfolgreicher, nichtgewinnorientierter Leistungsausweis;
- eine Tätigkeit, die sich touristisch nachhaltig positiv für die Stadt Luzern auswirkt;
- eine Leistung im Bereich von Kultur und Sport, die qualitativ aussergewöhnlich ist.“

In der entsprechenden Verordnung hat der Stadtrat am 27. Juni 2000 die folgenden Institutionen als berechtigt erklärt, erfolgsabhängige Beiträge zu beziehen:

- Stiftung Lucerne Festival (vormals Internationale Musikfestwochen Luzern)
- Stiftung Amrein-Troller
- Stiftung Bourbaki-Panorama
- Verein Verkehrshaus der Schweiz
- Mosaic St. Gallen (Veranstalterin CSIO Luzern), heute Genossenschaft Internationale Pferdesporttage

- Leichtathletik-Club Luzern (Spitzen Leichtathletik Luzern)
- Regattaverein Luzern
- Verein Pferderennen Luzern

Es handelt sich im Kulturbereich also um dieselben Institutionen, die bereits von der Übergangsregelung ab 1992 profitierten, bzw. um eine indirekte Nachfolgerin. Im Sportbereich wurde die Liste um Veranstalter von Grossanlässen mit internationaler Ausstrahlung ergänzt.

Mit der Schaffung der Kategorie der erfolgsabhängigen Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wurde ein Förderungsinstrument auf der Schnittstelle zwischen Kultur- und Tourismusförderung bzw. Stadtmarketing eingerichtet. Die seinerzeitige Übergangsregelung erhielt somit quasi nachträglich ihre Begründung: Honoriert werden sollten die langjährige Tradition mit Leistungsausweis, die hohe Qualität und die nachhaltig positive Wirkung auf den Tourismus.

1.2 Subventionsvertrag und Leistungsvereinbarung

Mit Institutionen, die gemäss dem erwähnten Reglement erfolgsabhängige Beiträge beziehen und darüber hinaus keine weiteren Geldleistungen der Stadt erhalten, sind gemäss Art. 6 Abs. 3 so genannte Leistungsvereinbarungen zu treffen. Es handelt sich um gegenseitige Erklärungen darüber, welche Leistungen die Stadt für die Entrichtung der erfolgsabhängigen Beiträge erwarten darf. Über die entsprechenden Abmachungen mit der betroffenen Organisation (der Stiftung Bourbaki-Panorama) wird der Grosse Stadtrat mit separatem B+A orientiert.

Im Gegensatz dazu hat der Stadtrat im Kulturbereich mit der Stiftung Lucerne Festival Luzern und der Stiftung Amrein-Troller aufgrund des Leistungsumfanges je einen Subventionsvertrag ausgehandelt. Dies entspricht einer Forderung des Grossen Stadtrates im Rahmen der Beratung der Reglementsnovelle betreffend die erfolgsabhängigen Beiträge. Vertragliche Regelungen drängen sich mit diesen beiden Institutionen auch deshalb auf, weil sie neben den erfolgsabhängigen Beiträgen weitere städtische Leistungen beziehen. In beiden Fällen handelt es sich nicht etwa um neue Aufwendungen. Die Stiftung Amrein-Troller erhält seit vielen Jahren jährlich einen Betrag von heute Fr. 100'000.– zu Lasten der laufenden Rechnung an den Unterhalt, das Lucerne Festival bezog bisher Fr. 325'000.– Jahresbeitrag zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport. In diesem Sinne wird damit eine bestehende Subventionierungspraxis auf eine saubere rechtliche Grundlage gelegt.

Gleichzeitig soll insofern eine Bereinigung stattfinden, als der subventionsvertraglich geregelte Beitrag an Lucerne Festival ab 1. 1. 2002 der laufenden Rechnung belastet werden soll. Dies im Sinne einer Klärung der buchhalterischen Behandlung der Kultursubventionen bzw. einer Entflechtung der Zweckbestimmungen der verschiedenen Beitragsquellen: Künftig und mit Wirkung ab 2002 sollen Kulturbeiträge, die auf einem Subventionsvertrag basieren, der

laufenden Rechnung belastet werden, während Jahresbeiträge, die lediglich auf einem Budgetbeschluss beruhen, ebenso wie die erfolgsabhängigen Beiträge dem Billettsteuer-Fonds belastet werden.

Subventionsverträge haben bindenden Charakter, beide Vertragspartner legen verbindlich gegenseitige Rechte und Pflichten fest. Hinsichtlich der Zuständigkeit ist je nach Höhe der vereinbarten Beträge und der Laufzeit der Verträge der Grosse Stadtrat zuständig. In beiden Fällen ist sowohl hinsichtlich Beitragshöhe als auch hinsichtlich Vertragsdauer der Grosse Stadtrat für die Beschlussfassung zuständig.

Mit vier Institutionen im Sportbereich hat der Stadtrat ebenfalls Subventionsverträge ausgehandelt. Aufgrund der Beitragshöhe und der Laufzeit dieser Verträge liegt der Abschluss derselben jedoch in der Kompetenz des Stadtrates. Der Grosse Stadtrat wird mit diesem Bericht über diese Verträge orientiert.

Mit dem Verein Verkehrshaus der Schweiz besteht bereits ein Subventionsvertrag, in den neben der Stadt auch der Kanton Luzern sowie die Eidgenossenschaft eingebunden sind. Er gilt noch bis Ende 2002. Wir verzichten darauf, im jetzigen Zeitpunkt einen neuen Vertrag vorzulegen, da die entsprechenden Verhandlungen nächstes Jahr zu führen sind.

2 Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern

2.1 Wortlaut

Die Stiftung Lucerne Festival veranstaltet alljährlich im Sommer das renommierte Musikfestival. In jüngerer Zeit sind die Osterfestspiele und das Pianofestival, das jeweils im Herbst stattfindet, dazugekommen. Als Luzerner Kulturorganisation leistet Lucerne Festival damit einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird der folgende

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt Luzern:

1. Die Stiftung Lucerne Festival (vormals Internationale Musikfestwochen Luzern) wird vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.

2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten von Lucerne Festival abgerechneten Billettsteuerertrages. Der entsprechende Betrag für das Jahr 2000 belief sich auf Fr. 584'353.70.
4. Die Stadt Luzern leistet einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 325'000.– an die Stiftung Lucerne Festival, wobei Fr. 25'000.– davon für die Durchführung der Meisterkurse an der Musikhochschule bestimmt sind, die traditionsgemäss anlässlich des Sommerfestivals stattfinden. Ab dem Jahr 2002 erfolgt die Auszahlung dieses Betrages zu Lasten der laufenden Rechnung.
5. Spezielle Projektbeiträge oder Beiträge für Co-Produktionen mit anderen Luzerner Kulturorganisationen zu Lasten von Fonds-Mitteln bleiben vorbehalten.
6. Das Lucerne Festival gilt als nutzungsberechtigt im Sinne des Reglementes über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im Kultur- und Kongresszentrum (SR 3.4.5.1.1). Gemäss der entsprechenden tripartiten Vereinbarung, die aus dem Jahr 1998 datiert, hat Lucerne Festival Anspruch auf 50 Nutzungstage.

Weitere Vereinbarungen:

7. Die Stadt Luzern ist berechtigt, für die von ihr regelmässig durchgeführten gesellschaftlichen Anlässe bzw. Empfänge anlässlich der Veranstaltungen von Lucerne Festival die folgenden Kaufkartenkontingente zu beziehen:
 - Anlass mit Schweizer Wirtschaft: max. 250 Karten
 - Luzerner Empfang: max. 250 Karten
 - Empfang Altbundesräte: max. 50 Karten
 - Anlass zum Ende des Sommer-Festivals (Veranstaltung gemeinsam mit Kanton), Anteil Stadt: max. 45 Karten

Die Karten sind bis spätestens einen Monat nach Erscheinen des Vorprogramms für die Sommerfestwochen zu reservieren und werden mit einem Rückgaberecht bis jeweils Mitte Juli versehen.

Die Verantwortlichen von Lucerne Festival unterbreiten der Stadt entsprechend der bisherigen Praxis Vorschläge für die entsprechenden Anlässe.

Sofern einer dieser Anlässe künftig konzeptionell verändert oder im Rahmen eines andern Anlasses von Lucerne Festival durchgeführt wird, gelten diese Regelungen analog.
8. Lucerne Festival stellt der Stadt Luzern entsprechend der bisherigen Praxis ein Kontingent von je mindestens 10 Eintrittskarten für alle Sinfoniekonzerte und eventuell weitere spezielle Konzertveranstaltungen im Rahmen des Sommerfestivals zur Verfügung. Karten, die die Stadt verwendet, sind zu bezahlen. Karten, die von der Stadt nicht verwendet werden, können kurzfristig zurückgegeben werden. Die zuständigen Stellen von Lucerne Festival und Stadt verständigen sich in diesem Punkt direkt auf eine praktikable Handhabung.
9. Die Stadt Luzern erhält Gelegenheit, im „Buch zum Festival“ von Lucerne Festival Sommer eine Doppelseite zu gestalten, um den Besucherinnen und Besuchern des Lucerne Festival die Stadt Luzern zu präsentieren. Konzeption und Gestaltung erfolgen in gegenseitiger Absprache.
10. Lucerne Festival betreibt eine Preispolitik, die die Zugänglichkeit ihrer Veranstaltungen sicherstellt.
11. Lucerne Festival führt jährlich das „Luzerner Konzert“ durch; die Eintrittskarten zu diesem Konzert gelangen zu vergünstigten Konditionen in den Vorverkauf.

12. Lucerne Festival führt alljährlich im Rahmen des Sommerfestivals ein spezielles Konzert für ein älteres Publikum durch (früher Konzert der Bürgergemeinde). Die Stadt budgetiert als Beitrag an diese Veranstaltung einen Betrag von Fr. 20'000.–. Der Vorverkauf für dieses Konzert wird durch die Stadt abgewickelt.
13. Lucerne Festival bietet für Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten vergünstigte Spezialtarife an der Abendkasse sowie – soweit möglich – Angebote für General- oder Hauptprobenbesuche an.

Schlussbestimmungen

14. Dieser Subventionsvertrag gilt ab 1. 1. 2001 bis 31. 12. 2003.
15. Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

2.2 Erläuterungen

Zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern bestehen intensive und auf langjähriger guter Tradition beruhende Beziehungen. Dies wird nicht zuletzt durch den Subventionsvertrag erhellt, der zwischen beiden Partnern nun vereinbart werden soll. Die Ziffern 1 bis 5 des Vertragsentwurfes bezeichnen die direkten finanziellen Leistungen, die Lucerne Festival von der Stadt Luzern zu erwarten hat. Der Jahresbeitrag wird neu ab 2002, wie alle subventionsvertraglich vereinbarten Beiträge, zu Lasten der laufenden Rechnung (zentrales Beitragswesen) ausgerichtet. Ziffer 6 schliesslich hält eine ebenfalls relevante geldwerte Leistung der Stadt gegenüber der Stiftung Lucerne Festival fest: die Nutzungsrechte im KKL, an denen Lucerne Festival mit insgesamt 50 von total 198 Nutzungstagen partizipiert.

Dem stehen eine Reihe Leistungen von Lucerne Festival gegenüber, die sich konkret auflisten lassen: Es sind dies zunächst die Kartenkontingente, die die Stadt beanspruchen darf. Es handelt sich nicht etwa um unentgeltliche Kartenbezüge der Stadt, aber um ein Vorzugsrecht, in dessen Genuss kommerzielle Sponsoren der Festwochen in dieser Form nicht kommen. Es sind aber auch die in den Ziffern 9 bis 13 aufgeführten, etwas weniger konkret zu umschreibenden Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand bzw. der Stadt Luzern. Nicht in die vertragliche Regelung integriert wurde die seit vielen Jahren geübte Praxis der Stiftung Lucerne Festival, den jeweiligen Stadtpräsidenten in den Stiftungsrat zu wählen.

Insgesamt, und dies wird im Ingress zum Subventionsvertrag festgehalten, leistet Lucerne Festival nach Meinung des Stadtrates zweifellos einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern. Dieser ist schwer zu beziffern, steht aber zu den eingegangenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt in einem sicherlich mehr als begründbaren Verhältnis. Die Zusammenarbeit von Lucerne Festival mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Politik in Region und Stadt Luzern ist intensiv und fruchtbar. In jüngerer Zeit ist Lucerne Festival bestrebt, vermehrt auch Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Der Programmteil „Children's Corner“ beispielsweise soll in Richtung konkreter Angebote für Schülerinnen und Schüler der Stadt

Luzern weiterentwickelt werden. Bereits anlässlich des Sommerfestivals 2001 werden erste weitere entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Der Stadtrat ist denn auch der klaren Meinung, diese Verdienste von Lucerne Festival würden mit dem ausgehandelten Subventionsvertrag abgegolten, und betrachtet den Vertragsentwurf als für beide Seiten vorteilig.

Die finanzielle Struktur von Lucerne Festival präsentiert sich so, dass die Stiftung ein Budget von rund 20 Millionen Franken aufweist. Rund 55 Prozent davon werden durch den Kartenverkauf gedeckt, weitere rund 40 Prozent beträgt der Anteil privater Sponsoren, inklusive der Gönnervereinigung Lucerne Festival, und lediglich rund 5 Prozent beträgt die Subventionierung durch die öffentliche Hand, wobei hier allerdings die nicht geldwerte Leistung in Form der Nutzungsrechte im KKL nicht eingerechnet ist. Anlässlich der Sommerfestwochen 2000 haben die Verantwortlichen von Lucerne Festival eine Studie über die Auswirkungen, die ihre Veranstaltungen auf den zentralschweizerischen und insbesondere städtischen Wirtschaftsraum haben, in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Resultate werden für den Sommer 2001 erwartet. Es ist davon auszugehen, dass diese Auswirkungen positiv sind, und der Stadtrat blickt gespannt auf die detaillierten Ergebnisse. Insbesondere vor diesem Hintergrund, aber auch im Lichte der Aussagen im Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern wird zu prüfen sein, inwieweit die Unterstützung von Lucerne Festival durch die Stadt Luzern nicht auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu sehen und allenfalls auch auszubauen wäre. Auch aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den nunmehr ausgehandelten Vertrag mit Lucerne Festival vorderhand lediglich fest auf drei Jahre abzuschliessen.

3 Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Amrein-Troller und der Stadt Luzern

3.1 Wortlaut

Die Stiftung Amrein-Troller betreibt mit dem Gletschergarten Luzern ein national bedeutendes Natur- und Kulturdenkmal. Es gehört mit seinen Attraktionen (Gletschertöpfe und Spiegelsaal) zu den attraktiven Einrichtungen aus der Frühzeit der Luzerner Tourismusindustrie. Zudem ist es Standort des sog. Pfyffer-Reliefs, das eine Wegmarke in der europäischen Geistesgeschichte darstellt. Der Gletschergarten bietet für Einheimische und Gäste ein dauernd zugängliches, attraktives Ausstellungsangebot. Vor diesem Hintergrund wird der folgende

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Pflichten des Gletschergartens

1. Aufgabe des Gletschergartens Luzern

Der Gletschergarten vermittelt den Besucherinnen und Besuchern einen vertieften Einblick in die Erd- und Klimageschichte unserer Hemisphäre. Es ermöglicht ihnen auch, das Pfyffersche Relief und den Spiegelsaal zu besuchen. Es erhält und pflegt die eiszeitlichen Naturdenkmäler im Freigelände.

2. Leistungsauftrag

Zum Leistungsauftrag gehören:

¹Der Gletschergarten ist mindestens an sechs Tagen pro Woche für fünf Stunden geöffnet.

²Der Gletschergarten erhält, pflegt und präsentiert die Aussenanlagen, die ständige Ausstellung, das Pfyffersche Relief und den Spiegelsaal.

³Der Gletschergarten arbeitet mit anderen Museen und kulturellen Institutionen der Stadt Luzern zusammen.

⁴Der Gletschergarten ermöglicht Schulklassen und deren Begleitpersonen sowie Seniorinnen und Senioren aus der Stadt Luzern mit einem vergünstigten Eintritt den Besuch des Museums.

3. Finanzierungsgrundsätze

Der Gletschergarten ist gehalten, seine Rechnung durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen (Eintrittsgelder, Beiträgen von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Beiträgen von SponsorInnen und Zuwendungen von MäzenInnen) und anderen Einnahmen möglichst weitgehend auszugleichen.

4. Voranschlag

Der Gletschergarten hat den Voranschlag für das folgende Jahr des Gletschergartens nach der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Beitragsgeberin zur Kenntnisnahme einzureichen.

5. Berichterstattung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Stiftungsorgane der Beitragsgeberin einzureichen.

Auf Verlangen ist der Beitragsgeberin Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung zu gewähren.

Beitrag der Beitragsgeberin

6. Beiträge

¹Der Gletschergarten ist vom Stadtrat in der Verordnung als Institution aufgeführt, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.

²Der erfolgsabhängige Beitrag beläuft sich auf zwei Drittel des gesamten vom Museum Gletschergarten abgerechneten Billettsteuerertrages.

³Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss 768 des Stadtrates von Luzern vom 27. Juni 2000 rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.

⁴Die Stadt Luzern leistet zudem jährlich einen Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.00 für die laufenden Substanz-erhaltungskosten der Liegenschaft Denkmalstrasse 4 zu Lasten der laufenden Rechnung.

Schlussbestimmung

7. Dauer und Kündigung

Der Subventionsvertrag tritt am 1. 1. 2001 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006. Er ist auf Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

3.2 Erläuterungen

Das Museum Gletschergarten befindet sich an der Denkmalstrasse 4 beim Löwendenkmal. Es wird von der gemeinnützigen Stiftung Amrein-Troller getragen. Die Stadt Luzern ist – wie der Kanton – im Stiftungsrat mit einem Sitz vertreten.

1872 wurden die Gletschertöpfe und -schliffe als Naturdenkmäler entdeckt. Der Gletschergarten wurde 1873 als Freilichtmuseum eröffnet und 1874 zu einem alpinen und eiszeitlichen Museum. Der Gründer Josef Wilhelm Amrein-Troller und seine Familie erweiterten das Museum schliesslich zum ersten Heimatmuseum auf dem Platze Luzern und fügten schliesslich dem Museum den Spiegelsaal hinzu, der 1896 als Attraktion für die Schweizer Landesausstellung in Genf geschaffen worden war.

Zur Sammlung des Gletschergartens gehören – neben den Gletschertöpfen und -schliffen – geologische und heimatkundliche Sammlungen: Mineralien, Fossilien, Gesteine, Modelle, Karten, Pläne und Interieurs. Ausstellungen zeigen im Zusammenhang mit dem Naturdenkmal des Gletschergartens den Wandel von einer Palmenküste aus der subtropischen Miozänwelt zur Gletscherwelt der Eiszeit, auch in Form besonders schöner Dioramen. Das Museum Gletschergarten zeigt zudem ein Stadtmodell, das die Stadt Luzern im Jahre 1792 veranschaulicht; eine Sonderschau ist dem Relief der Urschweiz von General Franz Ludwig Pfyffer von Wyher gewidmet, das dieser ohne Kartengrundlage und nach eigenen Vermessungen zwischen 1762 und 1786 herstellte. Johann Wolfgang von Goethe und der deutsche Philosoph Friedrich Schlegel haben Luzern besucht, um dieses Relief sehen zu können.

Das Hauptgebäude des Gletschergartens ist neben den Naturdenkmälern seit 1999 unter kantonalem Denkmalschutz.

Mit über 140'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr gehört das Museum Gletschergarten zu den am meisten besuchten Museen in der Deutschschweiz. Es ist damit volkswirtschaftlich und touristisch von erheblicher Bedeutung für die Stadt Luzern.

Der Betrieb und der Substanzerhalt der museumseigenen Denkmäler ist aufwendig und kostspielig. Die Direktion des Gletschergartens bemüht sich auch erfolgreich, die Museumspräsentation regelmässig den neuen Anforderungen anzupassen und mit Sonderausstellungen ein interessiertes Publikum aus nah und fern an das Museum zu binden. Die Stadt Luzern unter-

stützt deshalb seit 1994 das Museum Gletschergarten mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.–; auch der Kanton Luzern subventioniert das Museum mit einem Beitrag in gleicher Höhe. Einen namhaften Beitrag für die Attraktivierung der Museumspräsentation leistete in den vergangenen zwei Jahren die Albert Koechlin Stiftung.

In den nächsten Jahren wird das Stammhaus an der Denkmalstrasse 4 renoviert. Gestützt auf das Resultat eines Studienauftrags-Wettbewerbs wird voraussichtlich ab 2002 das Projekt eines Gletscher- und Klimamuseums in Angriff genommen. Es ist wichtig und entscheidend, das Museum Gletschergarten im Interesse Luzerns sowohl mit einem jährlich wiederkehrenden Investitionsbeitrag und mit erfolgsabhängigen Beiträgen zu fördern.

4 Subventionsverträge im Sportbereich

Die Originalwortlaute der Verträge finden sich im Anhang.

4.1 CSIO Luzern

Die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz veranstaltet alle zwei Jahre im Frühling den internationalen CSIO auf der Luzerner Allmend.

1909 wurde erstmals die neue Sportart oder Concours Hippique auf der Halde versuchsweise eingeführt. Der CSIO Luzern erlebte seine Blütezeit bezüglich internationaler Anziehungskraft für ausländische Gäste von 1924 bis 1939. Die Anziehungskraft auf die Spitzenreiter der in dieser Sportart führenden Nationen ist bis heute erhalten geblieben. Diese Pferdesportveranstaltung geniesst auch hohes Ansehen in Pferdesportkreisen in aller Welt.

Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport alle zwei Jahre einen Beitrag von Fr. 70'000.–, wovon Fr. 30'000.– als interne Abgeltung für die Festhallenmiete der Liegenschaftenverwaltung der Baudirektion gutgeschrieben werden. Die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz soll inskünftig in die Reihe der Empfänger der erfolgsabhängigen Beiträge aus Mitteln der Billettsteuer aufgenommen werden.

4.2 Spitzen Leichtathletik Luzern

Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletik-Club Luzern veranstaltet jährlich im Sommer das internationale Leichtathletik-Meeting auf den Sportanlagen Allmend.

Zu Ehren des früh verstorbenen Förderers und Vaters der Leichtathleten des Stadtturnvereins

Luzern wurde im Jahr 1978 das „Karl Schmid Gedenkmeeting“ ins Leben gerufen. Seit 1987 heisst das Meeting Spitzen Leichtathletik. Es ist zu einem solide aufgebauten, sportlichen Anlass mit internationaler Bedeutung geworden. Die besten Schweizer Leichtathletinnen und Leichtathleten sind in Weltklassefeldern zu sehen, d. h. „live“ zu erleben. Diese Tatsache bringt ein grosses Echo in Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien mit sich. Es finden sich immer etwa 6'000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Stadion Allmend ein, künftig dürften es – bedingt durch zusätzliche Tribünenaufbauten – mehr sein. Das Meeting wird immer vom „Schnellschten Chatzestreckler“ (Schulsportveranstaltung im Vorfeld des Meetings) und von Behindertenwettkämpfen umrahmt.

Die Stadt Luzern stellt einen jährlichen Beitrag aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport in der Höhe von Fr. 15'000.– zu Gunsten Spitzen Leichtathletik Luzern/ Leichtathletik-Club Luzern zur Verfügung. Eine Aufnahme in die Reihe der Empfänger der erfolgsabhängigen Beiträge ist sinnvoll.

4.3 Internationale Ruderregatta Rotsee Luzern

Alljährlich im Sommer wird durch den Regattaverein Luzern die internationale Ruderregatta auf dem Rotsee organisiert.

1932 fand die erste Schweizermeisterschaft auf dem Neuenburgersee statt, die infolge starken Wellengangs abgebrochen werden musste. Daraufhin machten sich die Luzerner Ruderer Überlegungen, ob der Rotsee die Vorgabe einer 2 km langen Rennstrecke erfüllen könnte. 1933 wurde die erste Regatta auf dem Rotsee ausgetragen. 1934 fand bereits die erste Europameisterschaft statt, 1947 die zweite. Es folgte 1962 die erste WM, 1974 die zweite WM, neu auch mit Damenbeteiligung. Nachdem 1982 die dritte WM, erstmals mit Leichtgewicht Damen und Herren, durchgeführt wurde, wird im Jahr 2001 der Startschuss zur vierten WM erfolgen.

1955 begann man mit dem eigentlichen Auf- und Ausbau der Regatta. Die Werbung der vom Rotsee begeisterten Funktionäre führte zu steigenden Anmeldungen der an der Regatta teilnehmenden Crews. Heute ist die internationale Regatta nicht mehr aus dem internationalen Wettkampf- noch aus dem Veranstaltungskalender von Luzern wegzudenken. Jährlich treffen sich rund 1000 Athletinnen und Athleten aus über 50 Nationen am zwischen Hügeln eingebetteten „Göttersee“. Rund 200 Medienschaaffende berichten über den alljährlich stattfindenden Grossanlass. Die Topografie rund um den Rotsee hat für die Organisatoren zur Folge, dass der Auf- und Abbau der Tribünenanlagen mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.– zu Gunsten des Regattaver eins. Mit diesem Beitrag wird u. a. der wiederkehrende Preis der Stadt Luzern finanziert. Eine Aufnahme des Regattaver eins Luzern in die Liste der Bezüger erfolgsabhängiger Beiträge ist angezeigt.

4.4 Pferderennen Luzern

Für die Durchführung der Pferderennen auf der Luzerner Allmend zeichnen die Genossenschaft Pferdesport Allmend und der Verein Pferderennen verantwortlich.

Die Genossenschaft Pferdesport Allmend ist verantwortlich für die auf der Allmend für den Pferdesport benötigten Infrastrukturen. Der Verein Pferderennen veranstaltet jährlich im Herbst die internationalen Pferderennen auf der Luzerner Allmend.

Die Pferderennen wurden 1899 zwecks Förderung des Fremdenverkehrs mit tatkräftiger und finanzieller Unterstützung durch den Stadtrat ins Leben gerufen. Sie erreichten innert weniger Jahre eine bedeutende internationale Ausstrahlung. Der Grosse Preis der Stadt Luzern war mit dem damals hohen Preisgeld von 25'000.– Goldfranken eines der bekanntesten und bestdotierten Jagdrennen Europas.

Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport jährlich folgende Beiträge:

Fr. 30'000.– zu Gunsten der Genossenschaft Pferdesport. Dieser Beitrag ist gemäss Nutzungsver einbarung vom 11.8.2000 zwischen der Einwohnergemeinde Luzern und der Genossenschaft Pferdesport Allmend ausschliesslich für den Unterhalt und die Pflege der für die Pferdeveranstaltung benötigten Teilflächen der Allmend zu verwenden;

Fr. 40'000.– zu Gunsten des Vereins Pferderennen, welche ausschliesslich für die Dotation und Ehrenpreise des seit 1899 ausgetragenen „Grossen Preises der Stadt Luzern“ verwendet werden.

Andere Beiträge seitens der Stadt werden für die Genossenschaft Pferdesport nicht gesprochen. Es ist daher sinnvoll, dass die Genossenschaft – bei Erreichen der steuerpflichtigen Limite – in den Genuss der erfolgsabhängigen Beiträge aus Mitteln der Billettsteuer kommt.

5 Leistungvereinbarung mit der Stiftung Bourbaki-Panorama

Das Museum Bourbaki-Panorama befindet sich am innern Löwenplatz (Löwenplatz 11) in Luzern. Trägerin ist die privatrechtliche, gemeinnützige Stiftung Bourbaki-Panorama, mit der eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt wurde. Der Grosse Stadtrat wird darüber mit separatem B+A im Detail orientiert.

6 Vertragsdauern

Die vorliegenden Verträge haben eine unterschiedliche Laufzeit. Dies begründet sich im Einzelnen wie folgt:

Der Vertrag mit dem Verkehrshaus läuft – wie erwähnt – Ende 2002 aus und wird dann zwischen den Parteien neu auszuhandeln sein.

Für den Vertrag mit der Stiftung Lucerne Festival schlagen wir Ihnen – auf Wunsch der Beitragsnehmerin – eine Vertragsdauer von drei Jahren vor, um schon recht bald über die Beitragsleistungen der Stadt verhandeln zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Weichenstellungen des Grossen Stadtrates, die für Herbst 2001 zu erwarten sind.

Für den Vertrag mit dem Gletschergarten beantragen wir eine sechsjährige Vertragsdauer, was dem langjährigen Vertrauensverhältnis zwischen Stadt und Stiftung Amrein-Troller entspricht. Die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates ist damit gegeben.

Für die Verträge im Sportbereich haben wir ebenfalls jeweils eine fünfjährige Vertragsdauer vereinbart, mit Ausnahme des CSIO, wo wir sechs Jahre Laufzeit vorsehen, da diese Beitragsleistung nur alle zwei Jahre anfällt.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Abschluss der beiden Subventionsverträge zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. Juli 2001

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 23/2001 vom 11. Juli 2001 betreffend

Subventionsverträge Kultur und Sport / Erfolgsabhängige Beiträge zu Lasten K&S-Fonds,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs.1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern wird zugestimmt.
- II. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Amrein-Troller und der Stadt Luzern wird zugestimmt.

Luzern, 20. September 2001

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



8 Anhang

8.1 Subventionsvertrag zwischen der Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz und der Stadt Luzern

Die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz veranstaltet alle zwei Jahre im Frühling den Internationalen CSIO auf der Luzerner Allmend. Die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sportlichen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Sport, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird in Anwendung von Art. 6 Abs. 3 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (SR 3.5.1.1.3) folgender

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt:

1. Die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz wird vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.
2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss Nr. 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten von der Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz abgerechneten Billettsteuerertrages, d.h. für das Jahr 2000 Fr. 7'124.–.
4. Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport alle zwei Jahre einen Beitrag in der Höhe von Fr. 40'000.– zu Gunsten der Genossenschaft Internationale Pferdesporttage CSIO Schweiz.
5. Zudem leistet die Stadt alle zwei Jahre einen Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.– zu Gunsten des CSIO für die Bereitstellung, Nutzung und Reinigung der Festhalle, der nach jeder Veranstaltung intern der Liegenschaftenverwaltung der Baudirektion als Abgeltung der Festhallenmiete gutzuschreiben ist.

Weitere Vereinbarungen:

6. Jugendliche bis 16 Jahre haben generell freien Eintritt. Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind und einen Schülerschein vorweisen können, erhalten an der Tageskasse eine Ermässigung von 10 % auf Stehplatz-Tickets.
7. Die Stadt Luzern erhält die Möglichkeit, eine Werbefläche der Stadt am Ort des CSIO zu platzieren.

Schlussbestimmungen:

8. Der Subventionsvertrag gilt ab 1.1.2001 bis zum 31.12.2005.
9. Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

8.2 Subventionsvertrag zwischen Spitzen Leichtathletik Luzern/ Leichtathletikclub Luzern und der Stadt Luzern

Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletikclub Luzern veranstaltet alljährlich im Sommer das internationale Leichtathletik Meeting auf den Sportanlagen Allmend. Als Luzerner Sportverein leistet Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletikclub Luzern damit einen wesentlichen Beitrag zur sportlichen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern. Die Organisatoren pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Sport, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird in Anwendung von Art. 6 Abs. 3 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (SR 3.5.1.1.3) folgender

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt Luzern:

1. Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletikclub Luzern wird vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.
2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss Nr. 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten von Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletikclub Luzern abgerechneten Billettsteuerertrages, d.h. für das Jahr 2000 Fr. 5'400.–.
4. Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.– zu Gunsten von Spitzen Leichtathletik Luzern/Leichtathletikclub Luzern.
5. Gemäss Vereinbarung Stadt Luzern - Leichtathletikclub Luzern vom 19. März 2001 ist die Nutzung des Stadions zur Austragung des Spitzen Leichtathletik Meetings in der Jahresmiete eingeschlossen, d.h. es werden keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt.

Weitere Vereinbarungen:

6. Für das regelmässig stattfindende Leichtathletik Meeting auf den Sportanlagen Allmend werden folgende Kartenkontingente gratis an die Stadt Luzern abgegeben: 8 Tribünen- und 10 Stehplätze. Zudem werden für die Volksschulen der Stadt Luzern (Ausweispflicht, Bekanntmachung durch die Stadt) vergünstigte Eintritte abgegeben.
7. Die Stadt Luzern erhält Gelegenheit, im Programmheft des Leichtathletik Meetings eine Seite zu gestalten.
8. Platzierung einer Werbefläche der Stadt Luzern im Stadion.
9. Sichtbarmachung des Namens „Luzern“ innerhalb der Rundbahn, organisiert durch Spitzen Leichtathletik/Leichtathletikclub Luzern:
Schriftzug auf Rundbahn, 1 m x 0,4 m zweimal
Rasenreiter im Innenfeld, bei der Zielgerade, 6 m lang/0,5 m hoch, einmal
Am Siegerpodest, Front- und Rückseite, Schrift max. 30 cm hoch
10. Der Schulsportwettbewerb „Schnellschte Chatzestreckler“ für die städtischen Volksschulen wird immer im Vorgang zu Spitzen Leichtathletik Luzern durchgeführt und vom Leichtathletikclub Luzern organisiert.
11. Die entsprechenden Plakate für den „Schnellschte Chatzestreckler“ sowie für das Spitzenleichtathletik Meeting sind mit dem städtischen Logo zu versehen.
12. Das städtische Logo ist im Cluborgan des Leichtathletikclubs Luzern vertreten.

Schlussbestimmungen:

13. Der Subventionsvertrag gilt ab 1.1.2001 bis zum 31.12.2005.
14. Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

8.3 Subventionsvertrag zwischen Regattaverein Luzern und der Stadt Luzern

Der Regattaverein Luzern veranstaltet alljährlich im Sommer die internationale Ruderregatta Luzern-Rotsee. Als Luzerner Sportverein leistet der Regattaverein damit einen wesentlichen Beitrag zur sportlichen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Sport, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird in Anwendung von Art. 6 Abs. 3 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (SR 3.5.1.1.3) folgender

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt Luzern:

1. Der Regattaverein Luzern wird vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.
2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss Nr. 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten vom Regattaverein Luzern abgerechneten Billettsteuerertrages, d.h. für das Jahr 2000 Fr. 2'176.–.
4. Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 20 000.– zu Gunsten des Regattaverein Luzern. Mit diesem Beitrag wird u.a. der wiederkehrende Preis der Stadt Luzern finanziert.

Weitere Vereinbarungen:

5. Für die regelmässig stattfindende Internationale Ruderregatta auf dem Rotsee werden 10 Kartenkontingente gratis an die Stadt Luzern abgegeben. Jugendliche bis 16 Jahre haben Gratis Eintritt (Ausweispflicht).
6. Die Stadt Luzern erhält Gelegenheit, im Programmheft der Internationalen Ruderregatta eine Seite zu gestalten.
7. Platzierung einer Werbefläche der Stadt (nach Absprache).

Schlussbestimmungen:

8. Der Subventionsvertrag gilt ab 1.1.2001 bis zum 31.12.2005.
9. Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

8.4 Subventionsvertrag zwischen a) Genossenschaft Pferdesport und b) Verein Pferderennen und der Stadt Luzern

Die Genossenschaft Pferdesport ist Trägerin der für den Pferdesport auf der Allmend benötigten Infrastrukturen und Anlagen. Der Verein Pferderennen veranstaltet jährlich im Herbst die seit 1899 stattfindenden internationalen Pferderennen auf der Luzerner Allmend. Beide leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur sportlichen und touristischen Entwicklung der Stadt Luzern und pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Sport, Tourismus, Wirtschaft und Politik. Vor diesem Hintergrund wird in Anwendung von Art. 6 Abs. 3 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (SR 3.5.1.1.3) folgender

Subventionsvertrag

abgeschlossen:

Leistungen der Stadt:

1. Die Genossenschaft Pferdesport - Verein Pferderennen werden vom Stadtrat in der Verordnung als Institution bezeichnet, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.
2. Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss Nr. 768 vom 27. Juni 2000 des Stadtrates rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.
3. Die Höhe der erfolgsabhängigen Beiträge beläuft sich auf 2/3 des gesamten von der Genossenschaft Pferdesport - Verein Pferderennen abgerechneten Billettsteuerertrages. Im Jahre 2000 wurden keine Billettsteuer abgegeben (Steuerpflichtige Limite nicht erreicht).
4. Die Stadt Luzern leistet zu Lasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen jährlichen Beitrag in der Höhe von:
 - Fr. 30'000.– zu Gunsten der Genossenschaft Pferdesport Allmend, welcher unter Entlastung der Stadt ausschliesslich für den Unterhalt und die Pflege der für Pferdeveranstaltungen benötigten Teilflächen der Allmend gemäss der Nutzungsvereinbarung vom 11.08.2000 zwischen der Einwohnergemeinde Luzern und der Genossenschaft Pferdesport Allmend verwendet wird.
 - Fr. 40'000.– zu Gunsten des Vereins Pferderennen Luzern, welcher ausschliesslich für Dotation und Ehrenpreise des seit 1899 ausgetragenen „Grossen Preises der Stadt Luzern“ verwendet wird. Dieses längste und schwerste Jagdrennen der Schweiz genießt internationalen Ruf.

Weitere Vereinbarungen:

5. Für das regelmässig stattfindende Pferderennen auf der Luzerner Allmend werden 40 Karten gratis an die Stadt Luzern abgegeben, wovon Tribünenkarten nach jeweiliger Absprache (max. die Hälfte). Die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen der Stadt Luzern haben Gratis Eintritt (Ausweispflicht).
6. Die Stadt Luzern erhält Gelegenheit, im Programmheft der Pferderennen markant in Erscheinung zu treten und den dafür von Fall zu Fall zur Verfügung stehenden Platz selber zu gestalten.
7. Im dreimal jährlich erscheinenden Cluborgan des Vereins Pferderennen Luzern steht der Stadt Luzern 1 Seite mit dem städtischen Logo zur Gestaltung zur Verfügung.
8. Anlässlich der Pferderennen steht der Stadt eine Werbefläche an geeignetem Platz zur Verfügung.

Schlussbestimmungen:

9. Der Subventionsvertrag gilt ab 1.1.2001 bis zum 31.12.2005.
10. Er ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.